

Aktuelles in dieser Woche aus NRW

Klinikärzte in NRW arbeiten oft zu lang

Düsseldorf – Ärzte an Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen (NRW) arbeiten häufig länger als erlaubt. Das geht aus einer Überprüfung von 40 Kliniken auf Initiative der FDP-Landtagsfraktion hervor. Demnach stellten die Arbeitsschutzbehörden bei mehr als 92 Prozent der Krankenhäuser Verstöße gegen die Arbeitszeitverordnung fest.

Die Prüfer registrieren 101 Zuwiderhandlungen, in 15 Fällen überschritten die Ärzte eine Schichtlänge von 24 Stunden, 22-mal hielten sie die tägliche Arbeitszeit von zehn beziehungsweise zwölf Stunden nicht ein.

„Das Ergebnis ist erschreckend, Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz in diesem Umfang sind nicht akzeptabel“, sagte FDP-Gesundheitsbeauftragte Stefan Romberg. Unter dieser Situation hätten nicht nur die Ärzte, sondern auch die Patienten zu leiden, da sie von übermüdeten Medizinern nicht optimal versorgt werden könnten.

Romberg forderte die Landesregierung auf, die Kontrollen an Kliniken deutlich auszuweiten und die Verstöße konsequent zu ahnden. Zudem müsse die Landesregierung die Namen der Kliniken veröffentlichen, die durch entsprechende Verstöße der Arbeitszeitregelungen die Patientensicherheit gefährdeten.

© hil/aerzteblatt.de

Klinikärzte arbeiten zu lange

Düsseldorf (dpa/Inw) - Bei einer Stichprobenkontrolle wurden in 37 von 40 überprüften Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen Verstöße gegen Arbeitszeitregelungen festgestellt. In einer Aktuellen Stunde des Düsseldorfer Landtags forderte die FDP am Freitag, die Missstände zu beheben. Übermüdete und überlastete Klinikärzte gefährdeten die Gesundheit der Patienten, sagte der FDP-Abgeordnete Stefan Romberg. Sozialminister Guntram Schneider (SPD) warnte vor Panikmache. In den meisten Fällen sei die Arbeitszeit nur leicht überschritten worden. Die Kontrollen seien aber erschwert worden, da die schwarz-gelbe Vorgängerregierung viele Stellen im Arbeitsschutz abgebaut habe.

© BILD.de

Arbeitszeit und Dienstplanung - es bleibt ein weites Feld

Nach wie vor reicht die Bandbreite der häufig vorzufindenden Dienstplanalternativen von der strikten Einhaltung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit bis zu Regelungen, die auch bei großzügigster Auslegung der gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen erhebliche Bedenken hervorrufen. Hinzu kommt eine zunehmende Verquickung von regelmäßiger und unregelmäßiger Arbeitszeit, verbunden mit finanziellen Ausgleichszahlungen u.ä.

Wie in dieser Woche bekannt geworden, sind in den letzten Wochen bei Stichproben in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern durch die Arbeitsschutzbehörden „eklatante Missstände“ bekannt geworden. Am Freitag, den 12.11.2010 hat sich der NRW-Landtag mit diesen Arbeitszeitverstößen befasst. Es ist zu vermuten, dass hier entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. In NRW und auch anderswo?

Hier können wir Ihnen helfen!

Im Rahmen einer sogenannten Kurzanalyse kann sehr kurzfristig eine Statusbestimmung der bestehenden Dienstregelungen nach Arbeitszeitgesetz und Tarifvertrag bzw. Dienstvereinbarung erfolgen. Ziel dieser Kurzanalyse ist es, den Status der bestehenden Arbeitszeitregelungen vor dem Hintergrund möglicher Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen zu erheben.

Insbesondere in den Bereichen und bei Berufsgruppen, in denen Bereitschaftsdienstregelungen noch/wieder zum Einsatz kommen, bestehen Unsicherheiten im Hinblick auf die Bewertung und Anrechnung der regelmäßigen und unregelmäßigen Arbeitsstunden. Diese Problematik stellt sich verstärkt in Krankenhäusern mit vielen Organisationseinheiten und dezentralen Strukturen dar, da bedingt durch die vorzuhaltende personelle Mindestbesetzung über 24 Stunden hinweg hier oftmals ein Konflikt zu den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes besteht. Mögliche Problemfelder und die daraus resultierenden organisatorischen und/oder personellen Reibungsverluste können frühzeitig identifiziert werden.

Zu den Inhalten gehören:

- Aussagen zur Konformität der Arbeitszeiten zum Arbeitszeitgesetz/Tarifvertrag
- Verhältnis von regelmäßiger und unregelmäßiger Arbeitszeit im tarifvertraglichen und arbeitszeitrechtlichen Kontext
- Berufsgruppenspezifischer Abgleich der Arbeitszeiten (Soll-/Ist-Abgleich) Ergebnisdarstellung
- Ist-Stand der ausgewählten Bereiche
- Überblick zu mögliche organisatorischen/personellen Auswirkungen und Handlungsansätze

Rufen Sie uns an (0202-74 75 76 0) oder schicken Sie uns eine e-Mail (info@dkigmbh.de); wir nehmen umgehend mit Ihnen Kontakt auf.